

Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH



Biberacher Str. 38
88444 Ummendorf
Tel.: (0 73 51) 188 26-20
Fax: (0 73 51) 188 26-30
Email: soziale-dienste@mr-info.de

Merkblatt Haushaltshilfe und Familienpflege

Sie haben von der Maschinenring Biberach-Ehingen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH eine qualifizierte hauswirtschaftliche Fachkraft erhalten. Sie ist befähigt, hauswirtschaftliche und erzieherische Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll zu übernehmen. Für diesen Einsatz haben wir wichtige Informationen zusammengestellt, damit Sie mit der für Sie neuen Situation besser klarkommen.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch und unterzeichnen Sie zwei Merkblätter. Ein Exemplar ist für Sie bestimmt, das zweite erhalten wir über unsere Einsatzkraft zurück.

1. Aufgaben der Einsatzkraft

Der Haushaltshilfeinsatz ist als vorübergehende Hilfe im Notfall (Krankheit, Entbindung, Unfall) gedacht. Der Einsatz umfasst die zur Führung des Haushalts notwendigen Dienstleistungen und Betreuungstätigkeiten. Unsere bestens qualifizierten Einsatzkräfte sind in der Lage, diese Aufgaben selbstständig zu übernehmen.

Bei Kurzzeiteinsätzen gehören aufschiebbare Arbeiten, wie Großputz (auch nach Handwerker-Arbeiten), komplette Fensterreinigung, Umzugshilfe etc., welche insbesondere nicht der Aufrechterhaltung des Haushaltes dienen, nicht zu den Pflichten unserer Einsatzkraft. Die Mitarbeit in einem anderen Haushalt oder Unternehmen (z.B. Praxis, Laden der Einsatzfamilie) oder in Zweitwohnungen ist strikt verboten.

Sofern unsere Einsatzkraft den Haushalt selbstständig führen muss oder Einkäufe für Sie tätigen soll, ist ihr ein angemessenes Wirtschaftsgeld zur Verfügung zu stellen. Sie ist angewiesen, damit sparsam umzugehen und die ausgegebenen Beträge durch Belege nachzuweisen.

Alle Familienmitglieder sind dazu angehalten, wie bisher Verantwortung zu zeigen und durch ihre Mithilfe zur Überbrückung der Notsituation beizutragen. Ein respektvoller Umgang ist uns wichtig. Haustiere sollten weiterhin von Familienmitgliedern oder Angehörigen versorgt werden.

2. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten unserer Einsatzkräfte sind in der Regel von Montag bis Freitag und richten sich nach den Vorgaben des Kostenträgers. Der genehmigte Stundenumfang wird sowohl Ihnen als auch unserer Einsatzkraft in der Regel vor Einsatzbeginn mitgeteilt. Ruhepausen zählen nicht als Arbeitszeit. Bei Einsätzen mit mehr als 6 Std. pro Tag muss eine gesetzlich vorgeschriebene Ruhepause von mindestens 30 Minuten eingehalten werden. Unumgängliche Nachteinsätze oder Einsätze an Sonn- und Feiertagen müssen gesondert geregelt werden. Bitte wenden Sie sich dazu sowie bei allen aufkommenden Fragen und Wünschen an die Einsatzleitung unter oben genannter Adresse. Sollten Sie je von unserer Einsatzkraft die Kontaktdaten erhalten haben, bitten wir Sie, diese auch nur in ganz dringenden Fällen zu nutzen. Bedenken Sie dabei, dass Telefonzeiten bzw. Zeiten, welche die Einsatzkraft zu Organisationszwecken aufwenden muss, von der Einsatzzeit abgezogen werden.

3. Verpflegung

Bei ganztägigem Einsatz erhält die Einsatzkraft eine Hauptmahlzeit in der Familie.

4. Kostenübernahme

Bis zur Klärung der Kostenübernahme trägt die Einsatzfamilie das Kostenrisiko.

Prüfen Sie bitte, ob und in welchem Umfang ihre Sozialversicherung (i.d.R. Krankenkasse) die Einsatzkosten unserer Einsatzkraft übernimmt und sorgen Sie dafür, dass Ihre Sozialversicherung uns eine schriftliche Kostenzusage zukommen lässt. Die Leistungen unserer hauptberuflichen Mitarbeiterin richten sich nach § 132 SGB V, einschl. der hierfür gültigen Preisvereinbarung. Als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes rechnen wir mit den Verrechnungssätzen des aktuell gültigen Rahmenvertrages ab.

Wir weisen darauf hin, dass alle Änderungen, die sich während eines Einsatzes ergeben (wie z.B. Urlaub, Krankheit des erwerbstätigen Elternteils oder Arbeitszeitänderung, Abbruch der Kurmaßnahme, Besuch einer nahestehenden Verwandten, welche die Kinderbetreuung übernehmen kann) sowohl Ihrem Kostenträger als auch uns wenn möglich vorab, sonst unverzüglich mitzuteilen sind, da hierdurch der Anspruch auf eine Haushaltshilfe unter Umständen erlischt.

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung rechtzeitig mit, wenn der Einsatz über den genehmigten Zeitraum hinaus verlängert werden soll.

Sollten Terminabsagen aus wichtigem Grund notwendig sein, müssen diese der Einsatzleitung mindestens einen Tag vorher mitgeteilt werden. Fährt die Einsatzkraft umsonst zu Ihnen, stellen wir den Einsatztag privat in Rechnung. Sollte ein persönliches Kennenlernen vor Einsatzbeginn notwendig sein, muss dies vom Kostenträger zusätzlich genehmigt sein. Andernfalls wird auch dies Ihnen privat zum aktuellen Stundensatz zuzüglich Kilometergeld berechnet, sofern der Einsatz nicht zustande kommt. Kommt der Einsatz zustande, kann die Zeit von der Einsatzzeit des ersten Tages in Abzug gebracht werden.

5. Fahrten

Sind notwendige Fahrten im Auftrag und Interesse der Einsatzfamilie auszuführen (Kindergarten, Fußball, Musikschule, Einkäufe, etc.) erklärt sich die Einsatzfamilie bereit, ein dem Haushalt angehörendes Fahrzeug (samt vorgeschriebenen Kindersitzen) zur Verfügung zu stellen und auch dafür zu sorgen, dass für diese Zeit ein gültiger Versicherungsschutz für Fremdfahrer besteht. Es dürfen nur die zum Haushalt gehörenden Kinder im Fahrzeug mitgenommen werden. Krankentransporte (Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus) dürfen von der Einsatzkraft nicht durchgeführt werden! Die Einsatzkraft sowie die MR Soziale Dienste gemeinnützige GmbH haften nur bedingt für Schäden an dem zum Haushalt gehörenden Fahrzeug. Des Weiteren übernimmt die Einsatzkraft sowie die MR Soziale Dienste gemeinnützige GmbH nur eingeschränkt die Haftung für die unumgängliche Mitführung von Personen bei im Auftrag und Interesse der Familie notwendigen Fahrten.

6. Vertretung

Wir sind stets bestrebt, Ihnen während der Dauer eines Einsatzes möglichst dieselbe Mitarbeiterin zur Verfügung zu stellen. Manchmal, vor allem bei längeren Einsätzen, ist uns dies aus Gründen wie z. B. Krankheit, Urlaub oder Fortbildung nicht möglich. In solchen Fällen bitten wir Sie um Verständnis, wenn wir Ihnen dann nach Möglichkeit eine andere Einsatzkraft schicken. Wir bemühen uns, möglichst allen Familien, die sich in einer Notsituation an uns wenden, gerecht zu werden.

Den Inhalt dieses Merkblattes habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Einsatzfamilie

Name der Einsatzkraft

Name des unterzeichnenden Familienmitglieds